

## **ACHTUNG ÄNDERUNG zu LOS 1: Keine Tragwerkplanung erforderlich**

Für das LOS 1 ist keine Tragwerksplanung erforderlich, da lt. aktueller Information des Bauherrn die statischen Berechnungen bis zur Genehmigungsstatik komplett und bereits geprüft vorliegen.

Zu LOS 1 müssen für das Bewerbungsverfahren in eine etwaige ARGE mithin keine Bewerber für Tragwerksplanung aufgenommen werden, um die EIGNUNG für LOS 1 nachzuweisen. Es bedarf auch keiner gesonderten Referenzen für die Fachplanung „Tragwerksplanung“. Alle anderen Eignungskriterien zu LOS 1 gelten unverändert.